

## Gebäudeerfassung in der Gemarkung Neverin und Wulkenzin

Das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist ab der 30. Kalenderwoche 2012 damit beschäftigt, in der Gemarkung Neverin und Wulkenzin nicht einmessungspflichtige Gebäude, die bisher nicht im Katasterkartenwerk dargestellt sind, aufzumessen.

Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden.

Die Einmessung der Gebäude ist für die Eigentümer der betreffenden Gebäude gebührenfrei. Es wird gebeten, den Mitarbeitern des Kataster- und Vermessungsamtes, die sich entsprechend ausweisen können, das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen in Übereinstimmung mit § 25 GeoVermG M-V\*) zu ermöglichen.

i.A. J.Kammann  
Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt